



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1223

A09

09. Mai 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2285

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 28.04.2023
„Entwicklung der Gesamtstärke der Polizeikräfte“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Verteilung der Polizeivoll-
zugskräfte in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reuf MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2022
zum Tagesordnungspunkt
„Verteilung der Polizeivollzugskräfte in Nordrhein-Westfalen“
Antrag der Fraktion der SPD vom 28.04.2023

Durch vorausschauendes Handeln ist es der Landesregierung gelungen, den vormals erwarteten Eintritt einer „demografischen Lücke“ erfolgreich abzuwenden. Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen konnte hierzu zunächst bei rund 40.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten stabilisiert werden. Seit dem Jahr 2021 steigt die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sogar. Zum 1. Januar des Jahres 2022 hatte sich die Zahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits auf 40.202 erhöht. Durch die kontinuierliche Erhöhung der Einstellungszahlen wird sich in den nächsten Jahren ihre Anzahl weiter deutlich erhöhen, so dass voraussichtlich bereits mit Abschluss des Nachersatzverfahrens im September 2024 mehr als 41.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Verfügung stehen.

Zur generellen prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022 zum Tagesordnungspunkt „Verteilung der Polizeivollzugskräfte in Nordrhein-Westfalen“ (Vorlage 17/6688). Für die kommenden Jahre werden durchschnittlich rund 1.670 Abgänge im Jahr erwartet. Demgegenüber stehen durchschnittlich erwartete jährliche Zugänge von rund 2.200 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, so dass ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich rund 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu erwarten ist.



Bei 3.000 Einstellungen in diesem Jahr und fortgesetzter Annahme der derzeitigen Rahmenbedingungen ist im Jahr 2027 von mehr als 42.700 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auszugehen.

Die Anzahl der in ihrem letzten Dienstjahr nicht mehr im Dienst befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird nicht erfasst. Entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor. Der Anteil der in Teilzeit befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist mit rund neun Prozent seit 2019 ebenso konstant wie der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Elternzeit/im Mutterschutz mit rund drei Prozent im gleichen Zeitraum. Verwendungseinschränkungen sind nicht gleichbedeutend mit der Abwesenheit vom Dienst. Soweit Verwendungseinschränkungen zu krankheitsbedingter Abwesenheit führten, sind diese im Krankenstand enthalten. Der Krankenstand der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten war in den vergangenen Jahren ebenfalls nur geringen Schwankungen unterworfen. Dieser belief sich in den Jahren 2019 bis 2021 auf jeweils rund sieben Prozent. Das vergangene Jahr 2022 weist einen um etwa einen Prozentpunkt höheren Krankenstand von rund acht Prozent auf. Zur Einordnung ist hier anzumerken, dass der Krankenstand im Jahr 2022, auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, insgesamt auffällig hohe Werte erreicht hat. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Grundsätzlich wird den Kreispolizeibehörden das Personal seit 1996 auf Basis der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung nach einheitlichen Kriterien zur Verfügung gestellt. Wesentliche Grundlage dieser Berechnung ist unter anderem die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung der jeweiligen Kreispolizeibehörde.

Diese Verteilungssystematik wurde in den Jahren 2017/2018 durch eine landesweite Arbeitsgruppe mit Experten aus allen Kreispolizeibehörden



überprüft. Geprüft wurde auch die Tauglichkeit alternativer Parameter wie der Fläche oder der Polizeidichte. Das Ergebnis war, dass nach wie vor die Personalverteilung anhand der bisherigen Belastungskriterien (insbesondere Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung) die beste Möglichkeit darstellt, den Belastungen vor Ort angemessen Rechnung zu tragen.

Demgegenüber ist die Polizeidichte nur das Ergebnis einer rein mathematischen Betrachtung zweier quantitativer Werte. Sie berücksichtigt keinerlei qualitative Elemente, die für eine tiefere Bewertung anlässlich der erforderlichen Entscheidungen zur Personalstärke der Polizei notwendig sind (z. B.: tatsächlicher, durchschnittlicher täglicher Aufenthalt von Personen aufgrund der Wahl des Arbeitsplatzes, touristische Aktivitäten, Handel, Transit, etc.) und schließt für gewöhnlich andere verbeamtete und tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei nicht mit ein, obwohl diese ebenfalls maßgeblich zu dem Gesamtergebnis der Organisation Polizei beitragen. Beachtet werden muss auch der Umstand, dass nur in wenigen großen Kreispolizeibehörden Organisationseinheiten wie die Bereitschaftspolizei, die Spezialeinheiten, der Staatsschutz, die Wasserschutzpolizei, die Autobahnpolizei etc. vorgehalten werden, von deren Vorhandensein zwar alle Kreispolizeibehörden profitieren, dass hierfür erforderliche Personal jedoch bei der Berechnung der Polizeidichte nur der die jeweilige Organisationseinheit stellenden Kreispolizeibehörde zugerechnet wird.

Hinzu kommt, dass ohne Kenntnis über die jeweils spezifisch bestehende Ausgangslage einer einzelnen Kreispolizeibehörde (im Hinblick auf die erreichten Ziele sowie die Art, den Umfang und die Zusammenarbeit mit den anderen mit den Aufgaben der Inneren Sicherheit betrauten Organisationen) die Bewertung und Einordnung einer Zahl, wie die der Polizeidichte nicht möglich ist.



Die Polizeidichte als weiterer möglicher Belastungsparameter wurde durch die Landesarbeitsgruppe Belastungsbezogene Kräfteverteilung geprüft und als nicht zielführend bewertet. Das Ministerium des Innern teilt die Bewertung der o. g. landesweiten Arbeitsgruppe ausdrücklich. Deshalb werden entsprechende Berechnungen seitens des Ministeriums des Innern nicht angestellt und entsprechende Zahlen, auch zur Entwicklung der Polizeidichte, nicht vorgehalten.

Der Fokus dieser Landesregierung liegt auf der nachhaltigen Stärkung des Gesamtpersonalkörpers der Polizei NRW. Die hierfür notwendigen Schritte wurden längst eingeleitet. Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen.